Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0589/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Schenkungsweise Annahme eines Genossenschaftsanteils an der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

1. Das Angebot der schenkungsweisen Übertragung eines Genossenschaftsanteils im Wert von 500 € an der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG durch Herrn Wilfried Kamp, Im Letsch 1 b, 51427 Bergisch Gladbach an die Stadt Bergisch Gladbach wird angenommen. Die Stadt wird somit Mitglied der vorgenannten Genossenschaft. Der Rat zieht die Entscheidung zu Ziffer 1. gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet Herrn Bernd Martmann nach § 113 GO NRW in die Generalversammlung der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG.
3. Herr Norbert Ricking wird bevollmächtigt sich von der Generalversammlung, nach § 18 der Satzung der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG, in den Aufsichtsrat wählen zu lassen.

Sachdarstellung / Begründung:

Bei einer Genossenschaft handelt es sich um eine juristische Person des privaten Rechts, welche über die Organe Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand verfügt.

Die Ziele und Ansprüche der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG (Genossenschaft) werden auf deren Homepage wie folgt dargestellt:

- Wir wollen als Genossenschaft der Region die Errichtung und Unterhaltung von Photovoltaik-Anlagen sowie anderen Energieerzeugungsanlagen aus regenerativen Ressourcen, z. B. Holz, Wasser, Erdwärme und Bio-Gas, vorantreiben
- Energie soll umweltverträglich, dezentral, erneuerbar und bezahlbar gestaltet werden
- Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft arbeiten ehrenamtlich
- Wir sind parteipolitisch neutral und allein auf das Energie-Thema fokussiert
- Von uns vorgeprüfte und kalkulierte Projekte in der Region warten bereits auf ihre Realisierung
- Die Finanzierung unserer Projekte ist transparent
- Wir wollen noch mehr Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis für unsere Ideen begeistern

Mit Schreiben vom 24.06.2013 bot Herr Wilfried Kamp der Stadt Bergisch Gladbach die schenkungsweise Überlassung eines Genossenschaftsanteils an.

Der Vorstand der Genossenschaft Herr Stephen Letzel schlug mit Schreiben vom gleichen Tage ergänzend folgendes vor:

- Der Bürgermeister bzw. ein Vertreter der Stadt wird in den Aufsichtsrat gewählt.
- Ein Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs wird als zweiter Vorstand oder Beisitzer bzw. Beirat gewählt.

Die würde dazu führen, dass die Stadt Bergisch Gladbach drei Personen stellen bzw. entsenden müsste und zwar:

- ein Mitglied in der Generalversammlung
- ein Aufsichtsratsmitglied nach § 113 i.V.m. § 108 (1) Nr. 6 GO NRW
- ein Vorstandsmitglied

Die Verwaltung empfiehlt das Schenkungsangebot anzunehmen und Herrn Bernd Martmann in die Generalversammlung zu entsenden. Herr Norbert Ricking wird außerdem beauftragt sich in den Aufsichtsrat wählen zu lassen. Die weitere angebotene Position des Vorstandsmitglieds sollte, aus verwaltungsökonomischen Gründen, nicht städtisch besetzt werden.

Der Rat zieht die Entscheidung zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlags gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich, da wegen der vielen gleichzeitig vom Rat zu treffenden Entscheidungen (Annahme Schenkung, Entsendung in Generalversammlung etc.) ein einheitliches Votum des Rates sinnvoll erscheint. Ansonsten wäre für die Begründung der Mitgliedschaft an der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG der Haupt- und Finanzausschuss nach § 5 Absatz 2 ZustO zuständig.

Anlage:

- 1. Schenkungsangebot von Herrn Kamp vom 24.06.2013
- 2. Anschreiben GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG vom 24.06.2013
- 3. Satzung der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen